

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



C Heirat (*kekkon*) und Scheidung (*rikon*)

▣ [C Heirat und Scheidung](#)

3 Formulare bezüglich Heirat und Scheidung

Zusammen mit der Meldung einer Eheschließung bzw. einer Scheidung sind die unten aufgeführten Formulare gleichzeitig einzureichen. Informieren Sie bitte neben der Bezirksbehörde (*yakusho*) auch Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Schule, denn zahlreiche Dokumente müssen über Arbeitgeber oder Schule eingereicht werden.

Notwendiges Dokument	Einzureichende Stelle
Änderung des Aufenthaltstitels (<i>zairyû shikaku no henkô</i>)	örtliche Ausländerbehörde (<i>nyûkoku kanri kansho</i>)
Änderung der Ausländerregistrierung (<i>gaikokujin tôroku no henkô</i>)	Bezirksbehörde (siehe B Ausländerregistrierung 3)
Adressänderung (<i>tenkyo todoke</i>)	Bezirksbehörde
polizeiliche Anmeldung (<i>ten'nyû todoke</i>)	Bezirksbehörde des neuen Wohnorts
Meldung der Änderung von Adresse/Name bei der staatlichen Krankenversicherung (<i>kokumin kenkô hoken</i>) und der staatlichen Rentenversicherung (<i>kokumin nenkin</i>)	Bezirksbehörde
Änderung von Adresse/Name im Führerschein (<i>unten menkyoshô</i>)	Polizeirevier bzw. Ausstellungsbehörde des Führerscheins
Meldung der Änderung persönlicher Daten (<i>shinjô idô todoke</i>)	Arbeitsplatz
Änderung von Adresse/Name für finanzielle Anlagen (<i>yochokin</i>)	Kreditinstitut
Änderung des Vertrags für Strom/Gas/Wasser	Elektrizitätswerk, Gaswerk, Wasserwerk
Mitnahme/Neueinrichtung des Telefons	Telefongesellschaft
Meldung der Adressänderung für Postsachen	Post